

## Pressemitteilung

### zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtl. Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell
  
- Sonstige:
- Internet

**gewünschter Erscheinungstermin: 20.04.2026**

**Autor: Herr Mauersberger**

### **Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“, OT Börnicke: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Unterlagen des Entwurfs**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“ im Ortsteil Börnicke gefasst.

Das Flächennutzungsplanverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes, unter anderem für die betrieblichen Belange des Vorhabenträgers „Karls Erdbeerhof“.

Die Unterlagen zum Entwurf der FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Arbeitsstand 23.09.2025), können in der Zeit vom **21.04. - einschl. 21.05.2026** gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen ([www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/](http://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/)) sowie auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des Entwurfs der FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Arbeitsstand 05.06.2025) in der Zeit vom **21.04. - einschl. 21.05.2026** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift **zum Entwurf der FNP-Änderung** und ihren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408255 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

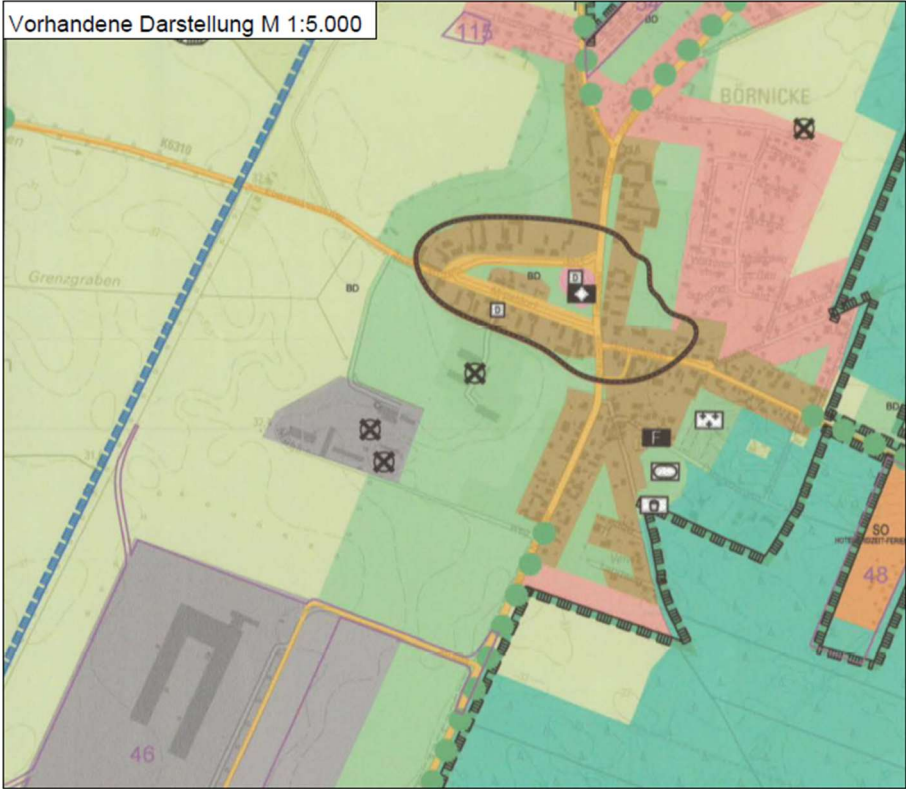
Planskizze:

- Siehe nächstes Blatt –

**FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“**

**Darstellung des Geltungsbereichs mit bisheriger Darstellung Im FNP:**

Vorhandene Darstellung M 1:5.000



Geplante Darstellung M 1:5.000





Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Nauen und Ortsteile mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“ und des Änderungsbereiches (o. Maßstab)

- Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“
- Änderungsbereich der vorliegenden Änderung